



Bürgerversammlung

**Donnerstag, 14. März 2024,
19.30 Uhr, Aula OST,
Ostschweizer Fachhochschule**

Einladung zur Bürgerversammlung vom

**Donnerstag, 14. März 2024, 19.30 Uhr
Aula OST, Ostschweizer Fachhochschule**

Beim Eintritt in den Versammlungsraum sind die Stimmausweise abzugeben. Sollten Sie keinen erhalten haben, können Sie ihn bis am 14. März 2024, 16.30 Uhr, beim Stimmregisterführer (Information, im Parterre des Stadthauses) beziehen.

Traktanden

1. Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Projektierungskredits von Fr. 250'000.– für den Ersatzneubau der Felsenhofbrücke und die Revitalisierung Felsenhofbach
2. Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Baukredits von Fr. 1'500'000.– für die Liftanbauten bei der Passerelle Bahnhof Rapperswil
3. Allgemeine Umfrage

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

An der Bürgerversammlung vom 14. März 2024 unterbreiten wir Ihnen zwei Infrastrukturvorhaben – eines am Rande und eines im Herzen unserer Stadt.

Auf der Höhe Sageli fliesst der Felsenhofbach unter der Hombrechtikerstrasse durch. Der Bachdurchlass weist beträchtliche strukturelle Schäden auf. Aufgrund des aktuellen Schadensbildes des Durchlasses hat die Kantonspolizei im Jahr 2022 das Höchstgewicht auf sieben Tonnen beschränkt. Da die Hombrechtikerstrasse eine wichtige Verbindungsstrasse zum Weiler Schlatt und zur Gemeinde Hombrechtikon darstellt, soll die aktuelle Situation verbessert werden. Vorgesehen ist der Ersatz des bestehenden Bachdurchlasses durch eine Brücke. Zudem wird das Bachbett um rund drei Meter nach Nordwesten verschoben und der Bach neu offen geführt. Wir beantragen Ihnen zu diesem Zweck einen Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 250'000.–.

Auch die Passerelle beim Bahnhof Rapperswil stellt eine wichtige Verbindung sicher, nämlich jene von der Güterstrasse zum Südquartier. Sie soll neu mit zwei Liftanbauten erschlossen werden. Der Langsamverkehr, Menschen mit einer Behinderung, aber auch ältere Personen, können dadurch die Passerelle nutzen und den direkten Weg von der Güterstrasse zum Südquartier über die Gleise nehmen. Für den Bau der Liftanbauten beantragen wir Ihnen einen Kredit von Fr. 1'500'000.–.

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und freue mich auf Ihre Teilnahme an der Bürgerversammlung vom 14. März 2024.

Stadt Rapperswil-Jona

A handwritten signature in blue ink, which appears to be 'M. Stöckling'.

Martin Stöckling
Stadtpräsident

Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Projektierungskredits von Fr. 250'000.– für den Ersatzneubau der Felsenhofbrücke und die Revitalisierung Felsenhofbach

Das Wichtigste in Kürze:

Der Felsenhofbach fliesst auf der Höhe Sageli unter der Hombrechtikerstrasse durch. Der Durchlass ist stark beschädigt und genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr. Seit 2022 gilt hier deshalb das Höchstgewicht von sieben Tonnen. Der Stadtrat will den Durchlass durch eine Brücke ersetzen. Zudem will er das Bachbett um rund drei Meter nach Nordwesten verschieben und den Bach neu offen führen. Der Stadtrat muss dazu den Gewässerraum ausweisen und festlegen. Zum Gewässerraum gehören Bachbett und Uferbereiche. Der betroffene Bachabschnitt ist gut 970 Meter lang.

Der Stadtrat beantragt Ihnen dafür einen Projektierungskredit von Fr. 250'000.–. Das Bauprojekt zeigt dann die Kosten für den Neubau der Brücke und die Revitalisierung.

Bei einem Ja startet die Planung im März 2024. Im Herbst 2024 will der Stadtrat die Bevölkerung zur Mitwirkung einladen. Die Bürgerversammlung stimmt voraussichtlich im Juni 2025 über den Baukredit ab.

Das Investitionsprogramm 2025 enthält 1,75 Mio. Franken für das Projekt.

Ausgangslage

Die Hombrechtikerstrasse ist im Mobilitätsnetz der Stadt eine wichtige Verkehrsinfrastrukturanlage und befindet sich im Eigentum der Stadt. Sie verbindet unter anderem den Ortsteil Lenggis mit dem Weiler Schlatt und der Gemeinde Hombrechtikon.

Der Bachdurchlass unter der Hombrechtikerstrasse auf der Höhe Sageli weist beträchtliche strukturelle Schäden auf. Aufgrund des aktuellen Schadensbildes des Durchlasses hat die Kantonspolizei im Jahr 2022 das Höchstgewicht auf sieben Tonnen beschränkt.

Projektbeschreibung

Im Bereich der Liegenschaft Felsenhof 7 (Sageli) soll die Sohle des Baches um ca. drei Meter nach Nordwesten verschoben werden. Dabei wird der Bach neu offen geführt.

Der Durchlass unter der Hombrechtikerstrasse auf der Höhe Sageli soll durch eine Brücke ersetzt werden. Dabei wird auch der Langsamverkehr berücksichtigt und in die Planungen eingebunden. Die unbenutzten Wasserkanäle werden abgebrochen und die Rohrleitungen entsorgt. Im Bereich des Neubauprojektes wird der Felsenhofbach revitalisiert.

Der Gewässerraum wird auf der ganzen Länge des gut 970 Meter langen Bachabschnitts ausgewiesen und festgelegt.

Projektierungskosten

Die Kosten für die Projektierung und die Gewässerraumfestlegung betragen Fr. 250'000.–. Nach der Projektierungsphase sind die Realisierungskosten für die notwendigen Massnahmen bekannt. Der Baukredit wird danach der Bürgerschaft unterbreitet.

Durch die Projektierungsleistungen ergeben sich keine zusätzlichen Betriebs- und Unterhaltskosten.

Finanzierung Investition und jährlich wiederkehrende Folgekosten

Der Projektierungskredit für den Neubau der Felsenhofbrücke und die Revitalisierung des Felsenhofbachs wird im Verwaltungsvermögen geführt. Die verwaltungsinternen Aufwendungen sind nicht in den Projektierungskosten enthalten. Von den Gesamtkosten für den Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 250'000.– ergibt sich eine jährliche Abschreibungsrate von Fr. 3'600.– (Brücken, Kunstbauten (konventionelle Bauweise): 70 Jahre).

Die jährlichen Zinskosten (Zinsbasis 2,5%) betragen durchschnittlich rund Fr. 3'100.–. Insgesamt ist somit von jährlich wiederkehrenden Folgekosten zur Finanzierung der Investition von Fr. 6'700.– auszugehen.

Ausführungskredit Investitionsrechnung

Zum Investitionskredit für die Ausführung kann die Bürgerschaft zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer separaten Vorlage Stellung nehmen. Die Investitionskosten sowie die jährlich wiederkehrenden Betriebskosten sind noch nicht verlässlich, da noch kein konkretes Projekt vorliegt. Aktuell wird von einem Ausführungskredit von rund 1,75 Mio. Franken ausgegangen.

Zeitplan

Stimmt die Bürgerschaft dem Antrag des Stadtrates zu, ist folgender Zeitplan für die Weiterbearbeitung vorgesehen:

Planung der notwendigen Arbeiten	ab März 2024
Öffentliche Mitwirkung	Herbst 2024
Bürgerversammlung (Baukredit)	Juni 2025

Traktandum 1

Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Projektierungskredits von Fr. 250'000.– für den Ersatzneubau der Felsenhofbrücke und die Revitalisierung Felsenhofbach

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Projektierung der baulichen Massnahmen beim Felsenhofbach wird ein Projektierungskredit von Fr. 250'000.–, inkl. Mehrwertsteuer, bewilligt.

Rapperswil-Jona, 18. Dezember 2023

Stadtrat Rapperswil-Jona

Martin Stöckling
Stadtpräsident

Stefan Eberhard
Stadtschreiber

Beilagen:

- Übersichtsplan
- Bild Durchlass
- Bild Felsenhofbach Sageli 1
- Bild Felsenhofbach Sageli 2

Traktandum 1

Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Projektierungskredits von Fr. 250'000.– für den Ersatzneubau der Felsenhofbrücke und die Revitalisierung Felsenhofbach



Übersichtsplan



Durchlass

Traktandum 1**Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Projektie-
rungskredits von Fr. 250'000.– für den Ersatzneubau der
Felsenhofbrücke und die Revitalisierung Felsenhofbach**

Felsenhofbach Sageli 1



Felsenhofbach Sageli 2

Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Baukredits von Fr. 1'500'000.– für die Liftanbauten bei der Passerelle Bahnhof Rapperswil

Das Wichtigste in Kürze:

Die Passerelle beim Bahnhof Rapperswil soll mit zwei Liftanbauten erschlossen werden. Der Langsamverkehr, Menschen mit einer Behinderung, aber auch ältere Personen, können durch die Liftanbauten die Passerelle nutzen und den direkten Weg von der Güterstrasse zum Südquartier über die Gleise nehmen. Der Anbau kann ohne Sperrung der Passerelle bei laufendem Betrieb erfolgen.

Der Liftschacht ist eine mit Isolierverglasung verkleidete Stahlkonstruktion. Die Liftkabine ist somit jederzeit einsehbar, was die Sicherheit erhöht.

Für den Bau der Liftanbauten beantragt der Stadtrat einen Kredit von Fr. 1'500'000.– (inkl. MwSt.). Für dieses Bauvorhaben ist mit jährlich wiederkehrenden Aufwendungen für Betrieb, Unterhalt, Abschreibung und Zinsen mit Fr. 100'600.– zu rechnen. Sobald die Baubewilligung vorliegt, kann das Projekt innerhalb von ca. sechs Monaten realisiert werden.

Ausgangslage

Die Vereinigten Schweizerbahnen (VSB) nahmen den Bahnhof Rapperswil am 15. Februar 1859 zusammen mit der Strecke von Rüti ZH über Ziegelbrücke nach Glarus in Betrieb. In den 1860er Jahren wurde ein neues Empfangsgebäude mit einer angebauten Personenhalle, die zwei Gleise überdeckte, erstellt. Der spätere Bau der rechtsufrigen Zürichseebahn erforderte ein neues Stationsgebäude in Rapperswil, welches im Jahr 1895 erbaut wurde.

Aus der gleichen Zeit wie das Stationsgebäude stammen weitere Bauten auf dem Bahnareal wie die Passerelle, die auf dem Bahnareal als wichtiges und leichtes Element besonders in Erscheinung tritt.

Die Passerelle wird von der SBB als ortsbildprägendes, ingenieurtechnisch sowie eisenbahnhistorisch wertvolles Bauwerk eingestuft und gehört zum Inventar der schützenswerten Bahnhöfe der Schweiz, weshalb sie auch in Zukunft belassen werden soll.

Die heute bestehende Treppe verunmöglicht die Nutzung der Passerelle für Menschen mit Gehbeeinträchtigungen sowie Eltern mit Kinderwagen oder für den Veloverkehr.

Projektziel

Mit den geplanten Liftanbauten soll die hindernisfreie Verbindung zum Südquartier ermöglicht werden. Der Langsamverkehr, Menschen mit einer Behinderung, aber auch ältere Personen, können durch die Liftanbauten die Passerelle nutzen und

den direkten Weg von der Güterstrasse zum Südquartier über die Gleise nehmen.

Projektbeschreibung

Es ist vorgesehen die bestehende Passerelle durch zwei Liftanbauten zu erschliessen. Die Liftanbauten sind eigenständige Konstruktionen und statisch unabhängig von der Passerelle. Für die Errichtung der Liftanbauten muss die Passerelle nicht gesperrt werden. Nach Erstellung der Lifttürme werden die Geländer der Passerelle an den entsprechenden Stellen geöffnet und die Lifte durch Brückenkonstruktionen erschlossen.

Die neuen Liftanbauten stehen auf dem Grundstück der SBB, nördlich in Verlängerung der Treppenanlage und südlich in Verlängerung der Passerelle. Die Liftanbauten werden auf dem Grundstück der SBB im Rahmen eines unentgeltlichen Nutzungsrechts erstellt.

Der Liftschacht ist eine mit Isolierverglasung verkleidete Stahlkonstruktion. Die Stahlkonstruktion wird pulverbeschichtet. Die Kabinenwände inklusive der Türen sind vollverglast. Die Zugänge bieten für die Passanten Schutz bei Schlechtwetter. Der verglaste Liftschacht und die verglaste Aufzugskabine sind bei Verschmutzung leicht zu reinigen. Die Liftkabine ist jederzeit einsehbar, was die Sicherheit erhöht.

Von Seiten SBB ist vorgesehen, die bestehende Passerelle mittelfristig zu sanieren. Aus diesem Grund werden die Liftanbauten als eigenständige, nicht mit der Passerelle verbundene, Körper konzipiert. Dies ermöglicht zum einen eine Realisierung ohne Sperrung der Passerelle sowie zum anderen eine spätere Sanierung der Passerelle mit Demontage der Brückenelemente.

Kosten / Baukosten (± 15%)

Vorbereitungsarbeiten	Fr.	35'000.–
Bauten und Liftanlage	Fr.	1'450'000.–
Umgebung	Fr.	25'000.–
Baunebenkosten	Fr.	25'000.–
Reserve	Fr.	115'000.–
Total (inkl. MwSt.)	Fr.	1'650'000.–
abzüglich Projektierungskredit	Fr.	– 150'000.–
Total Baukredit (inkl. MwSt.)	Fr.	1'500'000.–

Die ausgewiesenen Kosten basieren auf den Berechnungen eines Kostenplaners und nicht auf der Basis einer Offerte.

Von Seiten der Agglo Obersee wird der Bau mit einem Beitrag im Umfang von ca. 30% der anrechenbaren Baukosten unterstützt. Das Gesuch um Kostenbeteiligung kann nach erfolgter Kreditbewilligung eingereicht werden.

Traktandum 2

Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Baukredits von Fr. 1'500'000.– für die Liftanbauten bei der Passerelle Bahnhof Rapperswil

Finanzierung Investition und jährlich wiederkehrende Folgekosten

Die neuen Liftanbauten werden im Verwaltungsvermögen geführt. Die verwaltungsinternen Aufwendungen sind nicht in den Baukosten enthalten. Von den bei der Stadt verbleibenden Gesamtaufwendungen von rund 1,05 Mio. Franken ergibt sich eine jährliche Abschreibungsrate von rund Fr. 52'500.– (Abschreibungsdauer: 20 Jahre).

Die jährlichen Zinskosten (Zinsbasis 2,5%, kalkulatorisch auf den mittleren Verfall gerechnet) betragen durchschnittlich rund Fr. 13'100.–.

Insgesamt ist somit von jährlich wiederkehrenden Folgekosten zur Finanzierung der Investition von Fr. 65'600.– auszugehen.

Jährliche wiederkehrende Betriebsausgaben und Unterhaltsaufwendungen, Betriebsrechnung

Für den Unterhalt, die Reinigung, die Stromkosten sowie die Serviceverträge fallen jährlich wiederkehrende Folgekosten von Fr. 35'000.– an.

Total der jährlich wiederkehrenden Aufwendungen

Zusammen mit den Finanzierungskosten, entstehen jährlich wiederkehrende Folgekosten von Fr. 100'600.–.

Zeitplan

Genehmigung Baukredit	14. März 2024
Baubewilligungsverfahren	April – Juni 2024
Submissionen	April – Juni 2024
Baubeginn	Herbst 2024
Bauende	Frühjahr 2025

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Liftanbauten bei der Passerelle Bahnhof Rapperswil wird ein Baukredit von Fr. 1'500'000.–, inkl. Mehrwertsteuer, bewilligt.
2. Von den jährlich wiederkehrenden Aufwendungen von Fr. 100'600.– wird Kenntnis genommen.

Rapperswil-Jona, 18. Dezember 2023

Stadtrat Rapperswil-Jona

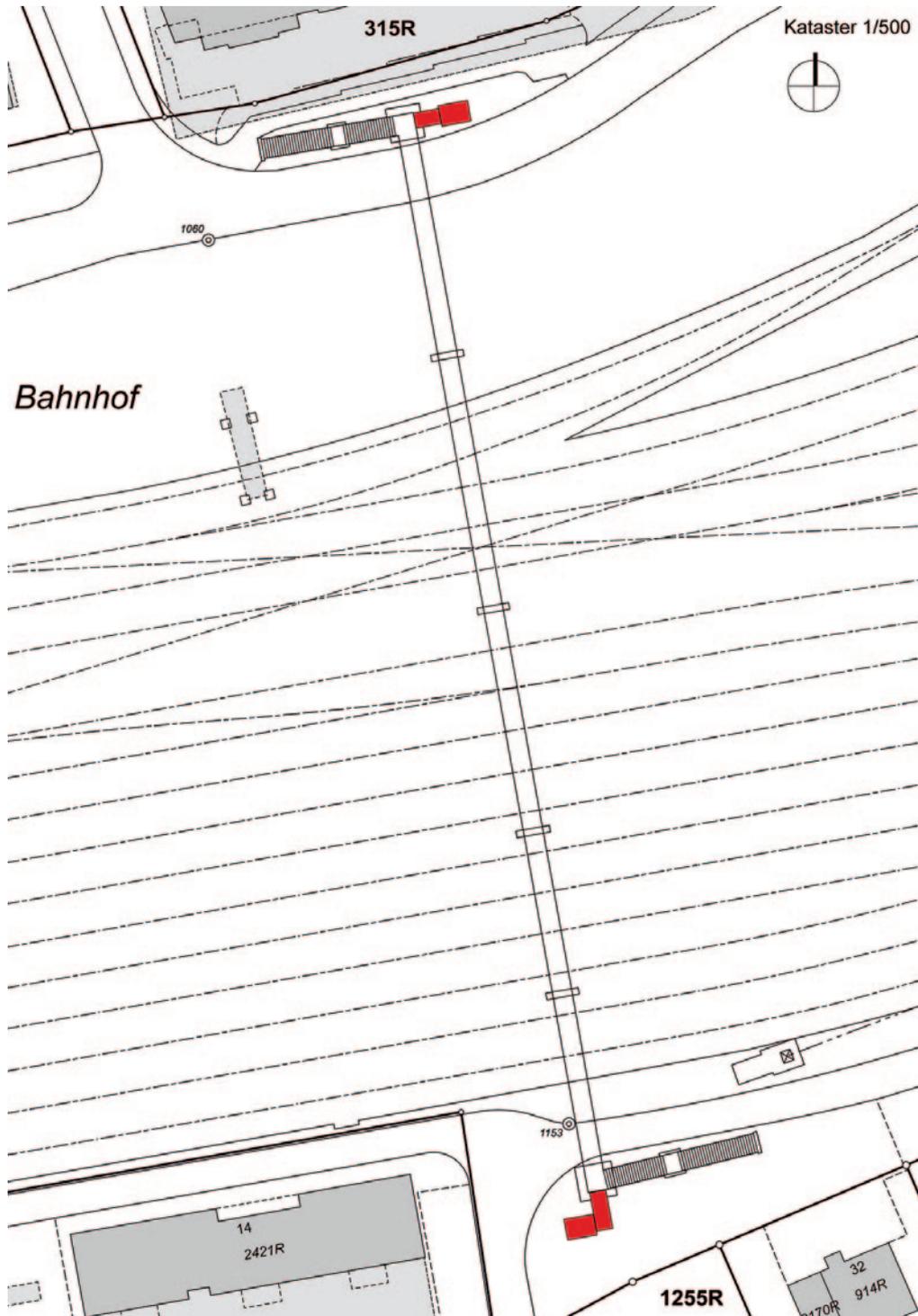
Martin Stöckling
Stadtpräsident

Stefan Eberhard
Stadtschreiber

Beilagen:

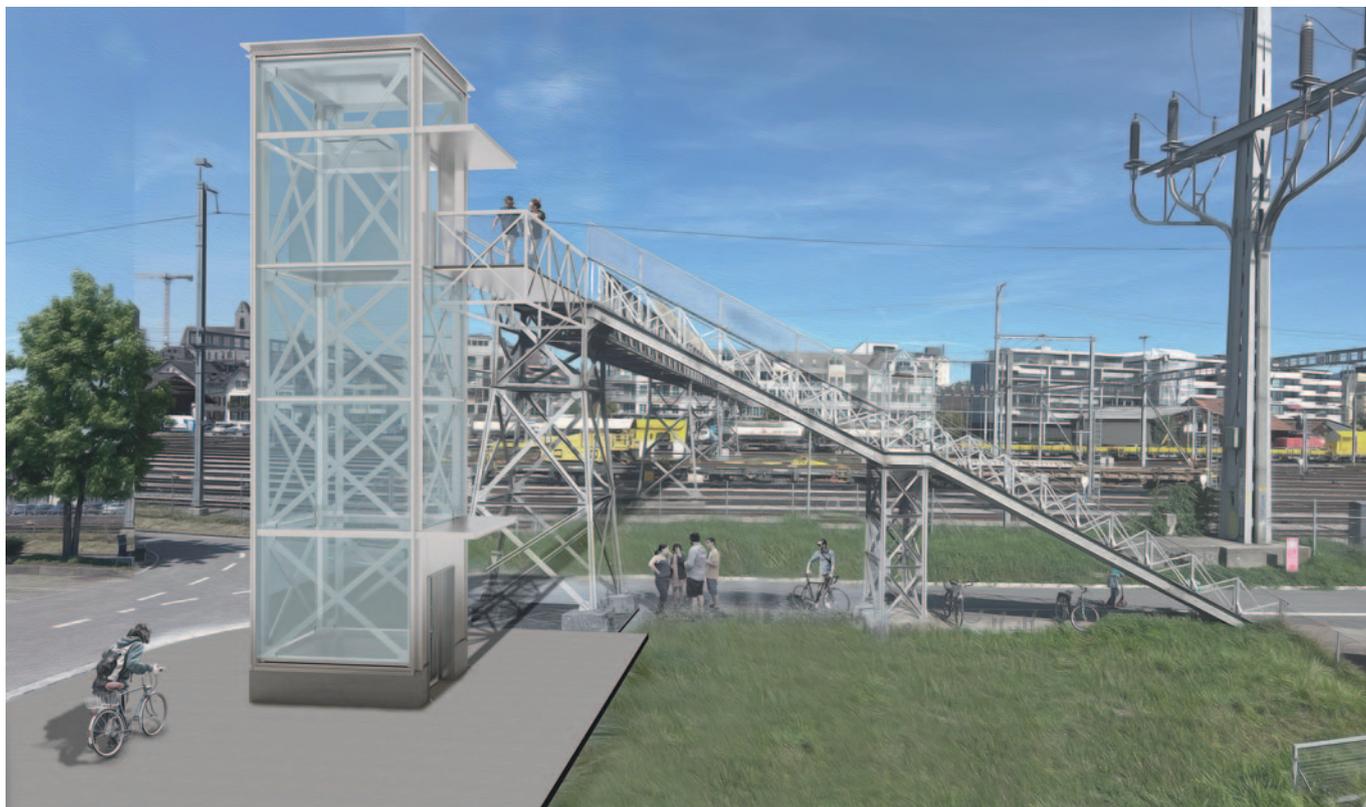
- Situationsplan Passerelle
- Visualisierung Lift Passerelle

Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Baukredits von Fr. 1'500'000.- für die Lifanbauten bei der Passerelle Bahnhof Rapperswil



Situationsplan Passerelle

**Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Baukredits
von Fr. 1'500'000.- für die Liftanbauten bei der Passerelle
Bahnhof Rapperswil**



Visualisierung Lift Passerelle

Impressum

Herausgeber und Redaktion

Stadtverwaltung Rapperswil-Jona
St. Gallerstrasse 40, Postfach
8645 Jona

Auskünfte

Die Stadtkanzlei steht für Auskünfte zur Verfügung
(Telefon 055 225 71 80).

Gesamtherstellung

Medienwerkstadt, Rapperswil-Jona

Aus Kosten- und Nachhaltigkeitsüberlegungen wird das
Gutachten einmal pro Haushalt zugestellt.

Für die Änderung der Zustellung wenden sie sich bitte
per E-Mail an einwohneramt@rj.sg.ch oder per Telefon an
055 225 70 60